

Schuldverschreib. des Bayerischen Staates; b) gegen Barzahlung des hierfür festgesetzten Kaufpreises durch die Eintragung in das Staatsschuldbuch. Zur Begründung von Buchschulden sind alle Schuldverschreib. der allg. Schuld u. der Staatseisenbahnanleihen zugelassen. Die eingelieferten Schuldverschreib. müssen zum Umlauf brauchbar u. mit den dazu gehörigen Zins- u. Erneuerungsscheinen versehen sein. Durch Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen können auch Schuldverschreib. anderer Anleihen zur Begründung von Buchschulden zugelassen u. die Bedingungen, unter welchen die Zulassung stattfindet, festgesetzt werden. Gemäss Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen vom 7./2. 1913 können durch Bareinzahlung Buchschulden der 4 u. 3½% Allg. Staatsanleihen u. solche der 4, 3½ u. 3% Staatseisenbahnanleihen begründet werden. Als Zinstermine kommen für die einzutragenden Buchschulden in Betracht: bei der 4% Buchschuld 1./5. u. 1./11., bei der 3½% 1./1. u. 1./7., 1./3. u. 1./9., 1./4. u. 1./10., 1./5. u. 1./11., bei der 3% 1./2. u. 1./8. Eintragungen können nur zu diesen Zinstermen erfolgen. Bei dem Antrage auf Begründung einer 4% Buchschuld ist ausserdem anzugeben, ob diese mit einer Unkündbarkeitsfrist bezw. mit welcher Unkündbarkeitsfrist sie eingetragen werden soll. Buchschulden können zurzeit mit Unkündbarkeitsfristen u. zwar bis 1./5. 1920 oder 1./5. 1930 u. ohne Unkündbarkeitsfrist begründet werden. Die Bareinzahl. zur Begründung von Buchschulden haben bei der Kgl. Filialbank in München zu geschehen. Vermittlungsweise nehmen auch die übrigen Kgl. Bankanstalten (Kgl. Hauptbank Nürnberg u. die Kgl. Filialbanken) u. die Kgl. Rentämter, an deren Sitz sich eine Kgl. Bankanstalt nicht befindet, solche Bareinzahl. behufs unentgeltlicher Ablieferung an die Kgl. Filialbank München entgegen. Die Anträge auf Begründung der Buchschuld sind an die Kgl. Filialbank München zu richten; sie können auch bei den vorgenannten Vermittlungsstellen eingereicht werden. Auf Wunsch nehmen sämtl. mit der Entgegennahme von Bareinzahlungen betrauten Kgl. Bankanstalten u. Rentämter auch die Anträge unentgeltlich auf. Bareinzahl. können auch bei jeder Postanstalt auf das Postscheckkto Nr. 120 der Kgl. Filialbank München bei dem Postscheckamte München geschehen. In diesem Falle ist der Antrag selbst direkt an die Kgl. Filialbank München einzusenden. Einzahlungen sind: a) der Kapitalbetrag, der vorläufig nach dem letzten, am Orte der Einzahlung bekannten Kurse der gewählten Anlehensgattung an der Münchener Börse zu berechnen ist, b) die abgelaufenen Zs. (Stückzs.) vom letzten Zs.-Fälligkeitstermine der gewählten Buchschuld u. Zinstermingattung bis zum zweiten Werktag nach der Einzahlung. Für die verschied. Anlehensgattungen werden getrennte Schuldbücher geführt. Im Falle der Kündig. eines bayer. Staatsanlehens, für welches die Begründ. von Buchschulden zugelassen ist, sind die im Staatsschuldbuch eingetr. Gläubiger von der Kündig. zu benachrichtigen. Die Wirksamkeit der Kündig. ist jedoch von dieser Benachrichtigung nicht abhängig. Die Rückzahl. des Kapitals erfolgt gegen Löschung der Buchschuld nach Massgabe der für die gekündigte Anleihe geltenden Bestimmungen. Die Eintrag. u. Löschungen im Staatsschuldbuch erfolgen gebührenfrei. Für die Ausreichung von Staatsschuldverschreib. an Stelle gelöschter Buchforder. wird eine Gebühr von M. 0.75 für je angefangene M. 1000 Kapitalbetrag, mind. aber von M. 2 erhoben.

Das Gesetz v. 20./7. 1912, das Staatsschuldbuch betr., ist mit dem 1./1. 1913 in Kraft getreten.

Buchschulden. Eingetragen bis Rechnungsabschluss 1917: 4% Allgemeine Anleihe M. 63 094 000, 3½% do. M. 31 670 000; 4% Eisenbahnschuld M. 36 490 500, 3½% do. M. 242 254 000, 3% do. M. 5 904 200. Sa. M. 379 418 700.

Eisenbahn-Obligationen der Kgl. Bayerischen Bank in Nürnberg.

4% Hof-Asch-Eger Eisenbahn-Anleihe. fl. 6 200 000 in Stücken à sf. 500. Zs.: 15./3., 15./9. Tilg.: Durch Verl. im Juni, Heimzahlung innerh. 3 Monaten nach erfolgter Ziehung bis spät. 1922. Kurs in München Ende 1890—1916: 101.30, 101, 103.25, 101.50, 103.80, 103, 102, 102, 102.10, 101, 101.20, 101.80, 102.50, 102.60, 101.70, 101.50, 100.50, 99.50, 99.50, 100.75, 100, 100, 98.80, 96.90, 97.70*, —, 95%.

Herzogtum Braunschweig.

Stand der Staatsschuld Ende August 1917: Passiva M. 35 761 502; Aktiva M. 38 437 124. — Staatshaushalt für die Finanzjahre v. 1./4. 1917 bis 31./3. 1918: Einnahmen M. 14 198 500; Ausgaben M. 14 922 700. — Etat der Kammerkasse für 1./4. 1917 bis 31./3. 1918: Einnahmen M. 4 426 090; Ausgaben M. 4 426 090.

3½% konvert. Landes-Schuldverschreibungen (bis 1./10. 1898: 4%, von dieser Zeit ab auf 3½% herabgesetzt). In Umlauf Ende 1916: M. 5 449 650 in Stücken à Tlr. 50, 100, 500, 1000. Zs.: 1./1., 1./7. oder 1./4., 1./10. Die Stücke à Tlr. 50 ganzjähr. Coup. entweder 1./1. oder 1./4. Tilg.: Durch Ausl. im März per 1./10. Zahlst.: Braunschweig: Herzogl. Haupt-Finanz-Kasse; Hannover: Ephraim Meyer & Sohn. Kurs in Braunschweig Ende 1897—1916: 103.50, 100, 95, 94.50, 99.50, 100.50, 100.50, 100.25, 100, 97.75, 94.50, 94, 94, 93, 93, 90, 90, 90.50*, —, —, —%.

3½% Landes-Schuldverschreibungen. In Umlauf Ende 1916: M. 7 634 700 in Stücken à Tlr. 50, 100, 500, 1000. Zs.: 1./1., 1./7. oder 1./4., 1./10. Die Stücke à Tlr. 50 ganzjähr. Coup. entweder 1./1. oder 1./4. Tilg. u. Zahlst. wie oben. Kurs in Frankf. a. M. Ende 1890—1916: 99, 97, 99, 99.50, 102, 102.50, 102, 101, 101, 94.50, 94, 98, 99.50, —, 99.50, 99.20, 97, 92.70, 93.40, 93.70, 93, 90.50, 89, 93, —*, —, 76%. — Auch notiert in Braunschweig.